

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1919

91 (17.4.1919)

Durlacher Wochenblatt

Tageblatt

Bezugspreis: Vierteljährlich 1 Mt. 75 Pfg., im Reichsgebiet 2 Mt. 05 Pfg. ohne Bestellgeld. — Einrückungsgebühr: Die sechsgepalte Betzeitung oder deren Raum 12 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg., dazu Feuerungszuschlag 20 %.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Adolf Dups, Durlach, Mittelstraße 6, Fernsprecher Nr. 204. — Anzeigen-Aannahme bis 10 Uhr vormittags, größere Anzeigen tags zuvor erbeten. Für Aufnahme an bestimmten Tagen keine Garantie.

Nr. 91.

Donnerstag, den 17. April 1919.

90. Jahrgang

Des Karfreitages wegen erscheint die nächste Nummer des „Durlacher Wochenblattes“ am Samstag, den 19. April.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 16. April. (Rückblick auf das Arbeitsgebiet der bad. Nat.-Versammlung.) Die bad. Nat.-Versammlung hat in der vergangenen Nacht 12 Uhr nach einer von 1/5 Uhr nachmittags bis genau zur Mitternachtsstunde dauernden Sitzung, die nur von einer kurzen Abendessenspause unterbrochen war, ihre Beratungen abgeschlossen. Die Abgeordneten sind heute in die Heimat abgereist. Die bad. Nat.-Versammlung hat mit der gestrigen Nachtsitzung ihr Ende erreicht, denn wenn das Haus am Dienstag, den 13. Mai wieder zusammentritt, wird es, dem Ergebnis der Volksabstimmung entsprechend, den 1. Landtag der Republik Baden bilden. Die bad. Nat.-Versammlung, die am 5. Januar ds. Js. gewählt und am 15. Januar zum ersten Mal zusammengesessen war, hat bis zum gestrigen Tage 28 öffentliche Sitzungen einschließlich von 5 Abendstunden abgehalten. Die Hauptarbeit wurde in den Ausschüssen geleistet, vor allem im Verfassungsausschuss und im Justizauschuss. Unter den von der Nat.-Versammlung verabschiedeten Gesetzen steht an erster Stelle das Verfassungs-gesetz, das Gesetz über die Volksabstimmung. Ferner sind zu erwähnen die Gesetze über die Aenderung der Gemeinde- und Städteordnung, über die Bezirksratswahlen und die Wahlen zu den Kreisversammlungen, das Gesetz über das vereinfachte Enteignungsverfahren und dasjenige zur Ordnung des Staatsbedarfs für Notstandsarbeiten. In letzter Stunde wurde dann noch das landwirtschaftl. Sperrgesetz unter Dach und Fach gebracht. Mehrere Sitzungen waren der Behandlung von Interpellationen, Anträgen und kurzen Anfragen, sowie der Beratung des Staatsvoranschlags

gewidmet. Nicht unerwähnt darf man lassen die von der Nat.-Versammlung erfolgte Genehmigung einer Reihe neuer Bahnbauten, für die ein 200 Millionen-Kredit eröffnet worden ist. Der am 13. Mai zusammentretende Landtag findet schon ein reiches Arbeitsgebiet vor sich. Er wird die Gesetze über die Bergesellschaftung der Standesherrschaften, über die Gebäudeversicherung und den Notenumlauf erledigen müssen, ferner hat er über 30 Interpellationen und Anträge von der Nat.-Versammlung zu übernehmen und zu beraten.

Karlsruhe, 17. April. Zu den Neuerungen im Beamtenwesen wird jetzt halbamtlich folgendes mitgeteilt: Nach einem Beschlusse des Staatsministeriums sollen persönliche Titel nicht mehr verliehen werden. Es ist aber eine Neuregelung der bisherigen Amtsbezeichnungen beabsichtigt, die sofort in Angriff genommen werden wird.

Karlsruhe, 16. April. Wie der „Staatsanzeiger“ mitteilt, wurde der ordentliche Professor der Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule Karlsruhe Dr. Adolf von Dechelhauser unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste seinem Ansuchen entsprechend ab 1. Oktober ds. Js. in den Ruhestand versetzt.

Karlsruhe, 17. April. Ungefähr 500 Notstandsarbeiter, die im Rhein-hafen beschäftigt waren, legten gestern früh die Arbeit nieder und zogen in geschlossenem Zuge zum Rathaus, um höhere Löhne zu verlangen. Die Demonstration verlief in voller Ruhe.

Durlach, 17. April. Da z. Bt. sämtliche Schnellzüge die hiesige Station durchfahren, ist die Gemeindeverwaltung bei der Generaldirektion der bad. Staatsbahnen mit dem Antrag vorstellig geworden, den hiesigen Verkehrsinteressen entsprechend einige Schnellzüge hier halten zu lassen und den Fahrplan dementsprechend zu ändern.

Durlach, 17. April. Heute mittag

12 Uhr sind die Baracken der Funkerkommandos des Generalkommandos auf bis jetzt unaufgeklärte Weise in Brand geraten, durch welchen die Station völlig zerstört wurde; wertvolle Apparate sind vernichtet. — Die bei der 2. Eskadron Train-Abtlg. 14 in der Nacht vom 13/14. entwendeten 2 Pferde wurden der Eskadron von unbekanntem Personen wieder zugeführt.

VW. Durlach, 17. April. Die Volkswehr nahm einen Mann fest mit 20 Paar neuen Stiefeln in einem Sack; da er sich nicht ausweisen konnte, wurde er ins Amtsgefängnis abgeliefert. Ferner wurden zwei Soldaten der freiwilligen Sanitäts-Kompagnie hier zwei Säcke mit gebrauchten Socken, Wäsche und Leder-Schuhen abgenommen welche aus dem Germaniaplatz stammen; einem andern Mann 30 Pfund Tabak, da er keine Angaben machte, wo er den Tabak gekauft und was er damit machen wollte. Alle diese Personen wurden teils der Gendarmerie, teils der Polizei übergeben.

Durlach, 17. April. Auf die heute abend im „Darmstädter Hof“ stattfindende Versammlung der sozialdemokratischen Frauensektion möchten wir auch an dieser Stelle aufmerksam machen. Da ein Vortrag gehalten wird, ist zu hoffen, daß dieselbe gut besucht wird.

Durlach, 17. April. (Vortrag.) Man teilt uns mit, daß am Karfreitag, nachmittags 5 Uhr, in der „Sonne“ ein religiöser Vortrag stattfindet über das Thema: „Der Endstreit zwischen Christus, seiner Gemeinde und dem Antichrist.“ Interessenten religiöser Probleme seien hierauf aufmerksam gemacht.

Bruchsal, 17. April. Hier ist ein Pochenfall vorgekommen.

Pforzheim, 17. April. Eine schwere Bluttat hat sich am Dienstag nachm hier ereignet. Der 45jährige Goldarbeiter Gottlob Gössle war nach der Heimkehr vom

Der gute Kamerad.

Original-Roman von Lola Stein.

(Fortsetzung.)

Sie überlegte. „So suchen Sie sich eine geeignete und verschwiegene Persönlichkeit, mein Freund, die diese Geschäfte für Sie macht. Dabei laufen wir ja kein Risiko, wenn Sie alles anordnen und der Betreffende nur ausführendes Werkzeug ist, nicht wahr?“

„Wie Sie an alles denken und für alles Rat wissen, Baronin!“

„Oh,“ sagte sie lächelnd und unschuldig, „der Gedanke kam mir ganz plötzlich. Sonst bin ich in allen geschäftlichen Dingen unwissend und harmlos wie ein Kind. Wäre ich es nicht, brauchte ich Sie nicht für mich zu bemühen. Aber Sie sollen es nie bereuen, mir diesen Freundschaftsdienst zu erweisen, das verspreche ich Ihnen.“

Als Willy Reimers eine halbe Stunde später die Baronin Katschinska verließ, war er fest entschlossen, den Weg zu betreten, den die dämonische Frau ihm heute gewiesen.

Seine Leidenschaft hatte ihn zum Verbrecher gemacht.

In den nächsten Monaten fiel Jost Wolfram das veränderte Benehmen seines Prokuristen auf. Obgleich er selbst ganz erfüllt war von Wera und ihrem Bilde, obgleich er kaum an etwas anderes dachte als an sie, bemerkte er doch die Veränderung, die mit dem Freunde vorgegangen war.

Er fragte ihn eines Tages, ob ihm etwas fehle, und Reimers klagte über ständige heftige Kopfschmerzen. Jost wurde besorgt, denn auch äußerlich hatte Willy sich stark in der letzten Zeit verändert. Seine Augen lagen tief in ihren Höhlen, seine Gesichtsfarbe war von einer krankhaften Blässe. Jost bat ihn, einen Arzt zu Rate zu ziehen, und der Freund sagte zu.

Aber es wurde nicht besser mit ihm. Der Arzt hatte ihm viel frische Luft verordnet, erzählte er Jost, und diesem fiel es nun nicht weiter auf, daß sein Prokurist häufig während der Bureaustunden für eine Weile fortging oder auch abends zuweilen vor ihm selbst die Bank verließ. Er ließ ihn gewähren, die Hauptsache war, daß es bald besser mit ihm wurde.

Jost Wolfram erzählte eines Mittags bei Tisch, daß seines Prokuristen Gesundheit ihm

Sorgen mache. Da fiel Asta das Gespräch wieder ein, das sie vor längerer Zeit mit Lilli Reimers über ihren Bruder gehabt. Das war nun zwei Monate her. Ihren Vorgesah, die Baronin Katschinska häufiger aufzusuchen, hatte Asta nicht ausgeführt, eine unüberwindbare Scheu hielt sie von Josts Braut zurück. Sie hatte auch Lilli Reimers und die Sorgen seiner Mutter und Schwester gar zu schnell über ihrem eigenen Herzeleid vergessen, und wenn sie Wera Katschinskas Härlichkeit Jost gegenüber bemerkte, sobald sie mit dem Brautpaar zusammen war, dann sagte sie sich, daß Lilli Hirngespinnste damals gequält haben mochten. Denn Wera war eine strahlend glückliche Braut, die ihr Glück, ihre Härlichkeit ganz offen und rückhaltlos zeigte.

Lilli hatte auch niemals wieder von ihrem Bruder gesprochen, da Asta nicht mehr nach ihm gefragt. Es schien überhaupt, als sei etwas Trennendes zwischen die Freundschaft der jungen Mädchen gekommen. Asta hielt sich zurück. Seit sie an jenem Herbsttage erfahren, daß Lilli ihr Geheimnis wußte, mied sie die Freundin. Denn es widerspreche ihr, von dem, was sie so tief bewegte, zu sprechen. Erst wollte sie selbst zur Ruhe kommen, innerlich fertig werden mit sich und ihrem Geschick. Das war nicht leicht. Heute, nach-

Felbe mit seiner 46-jährigen Ehefrau in Zerwürfnisse geraten, weil die Ehefrau während seiner Abwesenheit einen nicht einwandfreien Lebenswandel geführt hatte. Am Dienstag nachmittag kam es nun zu einer Auseinandersetzung zwischen den Eheleuten, wobei Göße seine Frau auf die Straße verfolgte und dort mit einem Dolchmesser niederstach. Die Frau war sofort tot. Der Mörder wurde verhaftet. — In der Papierfabrik Weikenstein geriet ein Heizer in die Transmiffion und wurde auf der Stelle getötet.

Heidelberg, 17. April. Einer der Hauptbeteiligten bei den Münchener Regierungsänderungen ist der Privatgelehrte Dr. Leviné aus Heidelberg. Er ist von Geburt Russe und hatte längere Zeit seinen Wohnsitz in Heidelberg, von wo er lebhaft Beziehungen zu den Kommunisten unterhielt.

Mannheim, 17. April. Wie Minister Kemmele in der badischen Nationalversammlung mitteilte, ist das erste Schiff mit ausländischem Speck hier eingetroffen. Mit der Verteilung wird wohl nach Ostern begonnen werden.

Mannheim, 17. April. Einige Bauten im Kriegsgefangenenlager und zwei Mannschaftsgebäude der Grenadierkaserne wurden der Stadtgemeinde zur Einrichtung von Notwohnungen überlassen.

Ettlingen, 16. April. An der Durlacher Straße führt die Badische Landwirtschaftskammer z. Bt. eine zeitgemäße Lontdränage aus. Die Dränage selbst kommt in Baumfelder zu liegen. Mit der Ausführung ist auch ein praktischer Dränagelkurs verbunden, sodaß für Kulturarbeiter Gelegenheit geboten ist, das Dränieren gründlich zu erlernen. Eine Beschäftigung für Landwirte und sonstige Interessenten ist sicherlich lohnenswert.

Verkehrsbeschränkungen. Die Generaldirektion der badischen Staatsbahnen weist darauf hin, daß nicht allein auf den preussisch-hessischen Staatsbahnen, sondern auch auf den badischen infolge des bedrohlichen Rückganges der Kohlenbestände eine erhebliche Einschränkung des Zugverkehrs notwendig wird. Für den Osterverkehr können weitere Züge, als sie im Fahrplan vorgesehen sind, nicht geführt werden. Es ist deshalb dringend erforderlich, daß alle nicht unbedingt notwendigen Reisen unterbleiben. Die Eisenbahnverwaltung kann weder eine Gewähr dafür übernehmen, daß alle Reisenden befördert, noch daß die Anschlüsse erreicht werden. Die bedrohliche Lage, in der sich die Eisenbahnverwaltung durch das Ausbleiben der Kohlenzufuhren befindet, zwingt auch zur Einschränkung des Güterverkehrs. Nicht dringliche Güter können bis auf weiteres nicht mehr befördert werden.

Fahrtausweise für Kraftfahrzeuge. Sämtliche Zulassbescheinigungen und Kennzeichen für Kraftfahrzeuge, die aufgrund der bisherigen Bestimmungen erteilt worden sind, haben ihre Gültigkeit verloren. Eigentümer eines Kraftfahrzeuges müssen bei dem betr. Bezirksamt sich eine neue Zulassbescheinigung erteilen lassen.

dem Jost vier Monate bereits verlobt war, brannte und schmerzte die Wunde, die er ihr damals geschlagen, noch ebenso heiß und qualvoll wie am ersten Tage.

Und sie hatte so viel Zeit, sich ihren Gedanken hinzugeben, an ihr erträumtes, nun für ewig verlorenes Glück zu denken.

Sie lebten sehr still. Dadurch, daß Wera sich noch im Trauerjahre befand und sich in Gesellschaft nicht allzuviel zeigen wollte, mied auch Jost jede größere Geselligkeit. Und was hätte ein lebhafter Verkehr den beiden Frauen geboten, wenn Jost allen Veranlassungen fern geblieben wäre? Dazu kam, daß Frau Wolfram sich leidender fühlte als seit langem, das Herz machte ihr wieder zu schaffen, sie blieb am liebsten still daheim.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsches Reich.

Weimar, 16. April. Die deutsche Nationalversammlung beschäftigte sich gestern mit einer Regierungsvorlage, wonach der 1. Mai zum allgemeinen nationalen Festtag erhoben werden soll. Die Meinungen gingen bis in die Parteien auseinander. Die unabh. Sjd. wollten auch den 9. November als allgemeinen Festtag haben. Minister David sagte, daß der Kaiserfesttag das Ideal einer dauernden Gemeinschaft der Völker sein solle; der Zentrumredner, hält dafür, einen Trauer- und Bußtag einzuführen. — Seitens des Redners der Demokraten wird eingewendet, daß es jedem überlassen bleibt, den 1. Mai zu feiern, wie er wolle. Im laufenden Jahre könne das ganze Volk zu erkennen geben, welchen Frieden es wolle. Ein Vermittlungsantrag Müller-Pachnide wird mit den Stimmen der beiden soz.-dem. Fraktionen, eines Teils der Demokraten und einigen Zentrumsabgeordneten mit 161 gegen 86 Stimmen angenommen.

Berlin, 17. April. Von zutändiger Seite wird uns mitgeteilt: Die Nationalversammlung hat beschlossen, das deutsche Heer aufzulösen. Wenn auch wohl damit gerechnet werden muß, daß in Zukunft ein neues Heer gebildet wird, so ist seine Stärke und Gliederung zur Zeit doch noch völlig unbekannt. Es ist zu verstehen, daß die Städte, in denen bisher Truppenteile standen, in Sorge sind, daß ihnen die Garnison genommen wird, denn sie werden wirtschaftlich dadurch geschädigt. Die Mehrzahl von ihnen wird sich aber mit dem Gedanken abfinden müssen, wenn auch die Behörden bemüht sein werden, bei etwaiger Zuteilung von Garnisonen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Ebenso kann man verstehen, daß die Einwohner es merklich empfinden, Truppenteile, die viele Jahrzehnte, ja Jahrhunderte lang in ihren Mauern gestanden haben, zu verlieren und sie sich deshalb an die Regierung wenden. Ihnen kann aber in diesem Augenblick keine Antwort gegeben werden, da die Zukunft des Heeres ja noch völlig ungeklärt ist. Anfragen in dieser Richtung erübrigen sich daher.

Berlin, 17. April. Die Abendblätter melden, daß die vor einigen Tagen eingestellte Ausfuhr von Lebensmitteln, namentlich von Butter, Eiern und Vieh von Dänemark nach Deutschland in den nächsten Tagen in normaler Ausdehnung wieder aufgenommen werden kann. Durch Verhandlungen ist eine Regelung der Zahlung zustande gekommen, sodaß jetzt für die dänischen Waren volle deutsche Valuta geleistet wird.

Berlin, 17. April. Gestern hat der erste Truppentransport der Armee Haller in Stärke von 8000 Mann den Frankfurter Südbahnhof auf dem Wege nach Polen passiert. Weitere Transporte werden in den nächsten Tagen erwartet. Der Personenverkehr erfährt vom Freitag bis Dienstag wesentliche Einschränkungen.

Berlin, 17. April. In Bremen machte die Lebensmittelkommission bekannt, daß wegen den Streiks die für Samstag beabsichtigte Verteilung von Kartoffeln und Mehl nicht erfolgen könne.

Kiel, 16. April. Heute vormittag 11 Uhr ereignete sich im Munitionsdepot Dietrichsdorf bei Kiel anscheinend bei der Ausschädlung von Munition eine heftige Explosion. Die anliegenden Häuser wurden vollständig zerstört und in weiter Umgebung alle Fenster Scheiben zertrümmert. Nach den bisherigen Ermittlungen sollen mehrere Personen getötet und etwa 40 bis 50 verletzt sein. Einzelheiten fehlen noch.

Kiel, 16. April. Bei dem heutigen Munitionsunglück in Kiel-Dietrichsdorf wurden über 100 Personen zum Teil durch Glassplitter und 10 Personen schwer verletzt. Ein Oberfeuerwerker ist tot. Der Sachschaden ist sehr groß.

B. B. Köln a. Rh., 16. April. Gestern nachmittag 4 Uhr kam ein weiterer Transport von etwa 860 aus Belgien ausgewiesener Deutsch-Belgier auf dem Hauptbahnhof Köln-Denz an. Die Ankömmlinge, die zumeist kein Wort Deutsch verstehen, belamen warme Kost. Für die Weiterreise nach Hagen und Dortmund wurden ihnen Liebesgaben durch das Rote Kreuz überreicht.

Frankfurt a. M., 16. April. Die Eisenbahndirektion teilt mit: Die dienstlichen Kohlenvorräte sind aufs äußerste zusammengebrochen, sodaß in wenigen Tagen der gesamte Personenverkehr und demnächst auch der gesamte Güterverkehr zum Stillstand kommen wird.

Stuttgart, 16. April. In der Budgetversammlung schnitt heute der Abg. Hausmann (deutsch-demokratische Partei) bei der zweiten Beratung des Verfassungsentswerfes die Frage der Vereinigung von Baden und Württemberg an. Er betonte, wenn eine Geneigtheit auf der anderen Seite vorhanden sei, so ist das württembergische Volk für eine Lösung dieser Frage bald zu erwärmen. Württemberg und Baden dürften die Frage nicht mit den Augen der Vergangenheit, sondern mit denen der Zukunft ansehen. Staatspräsident Blos erwiderte, die Regierung habe die Vorgänge zwischen Baden und Württemberg mit größtem Interesse beobachtet. Es beständen allerdings noch Meinungsverschiedenheiten. Die Regierung habe sich nicht für befugt gehalten, der Bewegung vorzugreifen. Sie wolle warten, bis sich die Bewegung in der beiderseitigen Bevölkerung ausgereift habe. Auch sie sei der Meinung, daß wirtschaftliche Vorteile mit der Vereinigung verbunden seien, und werde Stellung nehmen, sobald die Möglichkeit hierzu geboten sei.

Berlin, 17. April. Von Lindau aus unternahmen, wie dem „Berliner Tageblatt“ berichtet wird, bewaffnete Spartakisten auf dem Bodensee mit Motorbooten einen Vorstoß gegen Friedrichshafen, um die dortigen Dampfer und Zeppelinwerke an sich zu bringen; sie wurden aber abgewiesen.

Frankreich.

Paris, 16. April. General Haller hat am Dienstagabend Paris verlassen. Er wird in Mainz zur ersten Staffel der polnischen Armee stoßen, die quer durch Deutschland Barichau züföhrt.

Berlin, 17. April. Dem „Berl. Volk-Anzeiger“ zufolge besagen Pariser Meldungen, daß am Dienstag zum erstenmal der neue Orientexpresszug abgelassen wurde, der von Frankreich durch die Schweiz, Italien und das südslawische Gebiet geht. Es ist der Simplon-Orientexpresszug und hat die Bestimmung, späterhin Frankreich mit Konstantinopel und Bukarest zu verbinden. Er verläßt Frankreich abends 9 Uhr und ist am nächsten Tage abends 11 Uhr in Triest.

Eingefandt.

Die fröhliche Ostern, die uns unser fürsorglicher Kommunal-Vorstand anscheinend in diesem Jahre wünschen kann, besteht in der Empfehlung seines Sanertrauts und, damit man es ja gut schmelzen kann, hat er ausgerechnet diese Woche „Feiertag“ verteilt. Vielleicht gibt es jetzt noch 100 Gramm Fleisch (d. h. 70 Gramm Fleisch mit Knochen und 30 Gramm Wurst), dann kann man ja in den Feiertagen leben. Hätte man dem arbeitenden Volke in dieser Woche nicht 1 Ei, zum mindesten jedoch Butter bieten können, damit es auch etwas hat und weiß, daß Feiertag ist? Oder wollen die verantwortlichen Stellen dem Durlacher Proletariat bei dieser Gelegenheit die Feiertage sauer machen, damit es später einmal nicht in Veruchung kommt, diese in Form von Streik zu begehen. Diese Befürchtung ist doch sicher überflüssig. — Wer so wird unsere Arbeiterstadt Durlach für ihre friedliche Haltung während der 6 Revolutions-Monate belohnt.

Einer für Viele.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Durlach.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Gemarkung Durlach belegenen, im Grundbuche von Durlach zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Ammann Christoph Adam, Landwirt in Durlach, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Mittwoch, den 23. April 1919,
vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen — Amtsgerichtsgebäude Zimmer Nr. 9 dahier — zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 1918 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:
Grundbuch von Durlach a) Band 36 Heft 18.

1. Lsg. Nr. 5600 13 a 20 qm Acker in der unteren Luß, cf. Nr. 5599 (Stadt Durlach), af. Nr. 5601 (selbst). Schätzung 4000 Mk.
2. Lsg. Nr. 5601. 13 a 42 qm Acker in der unteren Luß, cf. Nr. 5600 (selbst), af. Nr. 5601 a (selbst) Schätzung 4000 Mk.
3. Lsg. Nr. 5601 a. 13 a 42 qm Acker in der unteren Luß, cf. Nr. 5601 (selbst), af. Nr. 5603 (Krieger Philipp Jakob, Maurermeister hier). Schätzung 4000 Mk.
b) Grundbuch Band 35 Heft 2.
4. Lsg. Nr. 992. 7 a 97 qm Garten in den Imbergärten, cf. Nr. 987 b (Ammann Jakob Christof, Landwirt), af. Nr. 994 (Graben). Schätzung 2500 Mk.
5. Lsg. Nr. 4552. 6 a 87 qm Acker im Taschnacker, cf. Nr. 4551 (Stadt Durlach) af. Nr. 4553 (Stuhlmüller Friedr. in Berghausen). Schätzung 2600 Mk.
Durlach, den 1. März 1919.
Notarief I als Vollstreckungsgericht.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an dem Verbindungsweg zwischen der Landstraße Durlach-Bruchsal (km 16,25) längs der Bahnlinie Durlach-Bfrozheim bis zur Bahnlinie Durlach-Bruchsal (km 67,4) liegt beim Postamt Durlach von heute ab 4 Wochen aus.
Karlsruhe (Baden), 16. April 1919.
Ober-Postdirektion.

Bekanntmachung.

Die Aufnahmen in die Volksschule der Stadt Durlach betreffend.

Auf Beginn des neuen Schuljahres werden alle Kinder schulpflichtig, die am 30. April 1919 das sechste Lebensjahr zurücklegen.

Die Eltern oder deren Stellvertreter werden aufgefordert, ihre schulpflichtigen Kinder (auch die zurzeit erkrankten) — geboren in der Zeit vom 1. Mai 1912 bis 30. April 1915 (einschließlich) — am

Donnerstag, den 24. April 1919,
nachmittags von 2 Uhr an, in der Hindenburgschule, 2. Stock, persönlich anzumelden.

Bei der Anmeldung ist das religiöse Bekenntnis des Kindes anzugeben und auf Verlangen nachzuweisen. Für Kinder, die hier geboren sind, ist der Impfschein, für auswärts geborene der Impfschein und der Geburtschein vorzulegen.

Die Anmeldepflicht erstreckt sich auch

- a) auf Kinder, die schwächlich und in der Entwicklung zurückgeblieben sind, wenn sie auf 1 Jahr zurückgestellt werden sollen oder bereits 1 mal bezw. 2 mal zurückgestellt worden sind;
- b) auf die nichtvollständigen (taubstummen, blinden), die geistesschwachen, epileptischen und kräpplhaften Kinder.

Für Kinder, die schwächlich oder in der Entwicklung zurückgeblieben sind, kann auf Antrag der Eltern oder ihrer Stellvertreter hinsichtlich des Anfangstermins der Schulpflicht Nachsicht erteilt werden; die Entlassung aus der Volksschule erfolgt bei den um 1 bezw. 2 Jahre zurückgestellten Kindern jedoch erst an dem auf das vollendete 15. Lebensjahr folgenden Schuljahreschluss. Das ärztliche Zeugnis, das sich für die Zurückstellung ausspricht, ist bei der Anmeldung vorzulegen.

Bei der Anmeldung taubstummer, blinder, geistesschwacher, epileptischer und kräpplhafter Kinder haben sich die Eltern oder deren Stellvertreter darüber zu erklären, ob sie

- a) durch private Unterweisung oder
- b) durch Unterbringung in einer Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Erziehung und Unterrichtung der Kinder nachzukommen beabsichtigen oder
- c) ob sie deren Aufnahme in eine staatliche Erziehungsanstalt beantragen.

Das ärztliche Zeugnis ist bei der Anmeldung vorzulegen.

Eltern oder ihre Stellvertreter, die es veräumen, die ihrer Obhut anvertrauten schulpflichtigen Kinder zur Volksschule anzumelden, unterliegen der Bestrafung aufgrund des § 71 des Polizeistrafgesetzbuches.

Durlach, den 16. April 1919
Das Rektorat.

Bekanntmachung.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß nach § 3 der Verordnung vom 1. Juli 1918, den Verkehr mit Einflüschweinen betr., auf Märkten Ferkel- und Läuferchweine nur von solchen Personen feilgehalten werden dürfen, welche eine bürgermeisteramtliche Bescheinigung darüber mit sich führen, daß die Tiere vom Eigentümer selbst gezüchtet sind. Sind die Verkäufer nicht selbst die Züchter, so bedarf es nach § 2 der erwähnten Verordnung (i. Gesetz- und Verordnungsblatt 1918 S. 174) noch einer Bescheinigung darüber, daß der Verkäufer von dem Züchter mit der Verkaufserlaubnis beauftragt ist.

Durlach, den 17. April 1919.
Das Bürgermeisteramt.

Fleischverkauf.

Der Verkauf von Fleisch und Wurstwaren in den Metzgerläden an die in den Kundenlisten eingetragenen Familien findet diese Woche in folgender Reihenfolge statt:

- I. Bei Metzger Bühler:
Samstag, den 19. April ds. Js.,
vormittags von 6—9 Uhr an die Familien mit den Anfangsbuchstaben **S** bis mit **Z**,
vormittags von 9—12 Uhr an die Familien mit den Anfangsbuchstaben **L** bis mit **R**,
nachmittags von 2—5 Uhr an die Familien mit den Anfangsbuchstaben **G** bis mit **K**,
nachmittags von 5—8 Uhr an die Familien mit den Anfangsbuchstaben **A** bis mit **F**.
- II. Bei den Metzgern Brecht, Burr, Ed. Feser, Grieb, Kauffmann, Klenerl, Knecht, Erup, Köffel, Hermann Köffel, Hermann Bull u. Hermann Siegrist:
Samstag, den 19. April ds. Js.,
vormittags von 8—12 Uhr an die Familien mit den Anfangsbuchstaben **L** bis mit **Z**,
nachmittags von 2 Uhr ab an die Familien mit den Anfangsbuchstaben **A** bis mit **K**.

Wir bitten die Einwohnerschaft dringend, sich zur Erleichterung des Verkaufsgeschäftes an die festgesetzten Verkaufszeiten zu halten. Sämtliche Metzger sind verpflichtet, an den genannten Verkaufstagen auf den Kopf ihrer Kundenliste je 125 Gramm Fleisch einschließlich Wurst abzugeben. Kinder vom vollendeten 2. bis 6. Lebensjahre haben Anspruch auf die Hälfte.

Durlach, den 17. April 1919.
Kommandantverband Durlach-Stadt.

Batterien, Waffeleisen

sowie einige

Rastatter Kochherde

sind eingetroffen bei

Peter Steeger, Hauptstr. 62.

Die Verbüfung von Waldbränden.

1. Das Rauchen in den Waldungen der Stadt Durlach, sowie das Anmachen von Feuer zum Verbrennen von Gestrüpp, Gras und Hecken in der Nähe von Waldungen ist verboten.

2. Junge verhängte Schläge (Schonungen) sowie gesperrte Wege dürfen nicht betreten werden.

3. Das Abbrechen von Zweigen in den Waldungen und in Hecken auf dem Felde, sowie das Ausreißen von Pflanzen ist nicht gestattet. Den Beisungen des Waldhüterpersonals ist strikte Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen werden streng bestraft.

Durlach, den 16. April 1919.
Das Bürgermeisteramt:
Dr. Bierau.

Als Obergeschenk:

**Röln. Wasser, Parfüms
Toilettepuder, Hautcreme
Stirn- und Haubenneze
Haarbürsten, Frisierkämme.**

Adlerdrogerie Aug. Peter Nachj.

50 Mark Belohnung.

Nach den in letzten Monaten erfolgten verschiedenen Diebstählen wurde etwa am 8 bis 10. d. M. meinem Arbeiter, welcher zu dieser Zeit auf auswärtiger Montage war, aus einer Werkzeug-Schublade eine Schublehre entwendet. Es liegt nun sehr nahe, daß dieses Werkzeug anderweitig zum Verkauf angeboten wird und bitte ich diejenigen, welchem ein solches Angebot gemacht wird, um sofortige Nachricht. Angaben, welche den Weg zum Täter zeigen könnten, werden honoriert. Die Schublehre ist fast neu, hat ein Lineal von 250 mm Länge, auf der Gegenseite der Maßbalken mit Spitzzirkel-Vorrichtung versehen. Die Schublehre war in einem schwarzen Stoffüberzug eingepackt. Wert ca. Mk. 30.—. Diejenige Person, welche mir den Täter namhaft machen kann, erhält obige Belohnung.

Heilmann, mech. Werkstatt.

Eine Frage! schreiben Sie schlecht? Aufsehen erregen meine Erfolge!

In wenigen Stunden eine schöne Handschrift.

Verlangen Sie sofort meine patent. Schriftlehre zum

Selbst-Unterricht.

Erfolg garantiert. Preis Nachnahme Mk. 7.50

W. Büsgens Schriftlehre.
O. Schober, München, S 16, Valleystr. 36 II.

Drahtgeflecht

für Hühnerhof, ca. 70 m, 2 m hoch, abzugeben
Spitalstraße 20 II.

Ziegen-Verkauf.

2 frischmilchende Ziegen mit je 1 Jungen, 2 1/2 bis 3 1/2 Milch gebend, sowie 12 Stück Gänse-Pruteiler von weißen Ita. Hiesengänsen, zu verkaufen bei Heinrich Weder, Wolfartsweiler, Rappurstr. 16

Junge Gänse

sind zu haben bei
Waller Reichert.

Zu verkaufen

ein Paar neue Damen-Halbschuhe Nr. 41 und eine Fußball-Gummibläse
Philipp Bull, Ralermeistr.
Mittelstraße 14, 2. St.

Zu verkaufen

1 Gitarre-Halter, 1 Knabenmantel, 1 blaue Knabenmütze, 1 Keifer Herrenhut.
Rufgung, Ettlingerstr. 5 III.

Einige Abortgruben

sind zu verkaufen. Zu erfragen im Verlag.

Zu verkaufen

ein fast neuer Sommerhut für Mädchen oder junge Frau. Zu erfr.
Amalienstr. 24, 3. St.

1 kompl. Badesen

mit Feuerung, sowie eine gr. Emaillewanne (Friedenswanne) zu verkaufen. Anzufragen von 9—4 Uhr.
Armaturenfabrik v. Mohr.

Zwei Einkeilschweine

sind zu verk. bei Karl Gehring, Dienstmann, Mittelstr. 20.

Die Motten kommen

nicht in Ihre Sachen wenn Sie rechtzeitig die Mottenschutzmittel aus der Blumen-Drogerie von Jul. Schaefer anwenden.

Damen-Spangenschuhe

2 Paar, Gr. 40 u. 41, zu verkaufen bei
Gerlach, Auetstr. 1, 4. St.

Tieferschütternd gebe die traurige Nachricht,
daß mein lieber guter Gatte

Gustav Ziemann

Kaufmann

im Alter von 55 Jahren heute morgen nach
langem Leiden sanft entschlafen ist.
Um stille Teilnahme bittet in tiefstem
Schmerz:

Die trauernde Gattin:
Karoline Ziemann.

Durlach, Magdeburg, Karlsruhe,
den 17. April 1919.

Die Beerdigung findet Samstag nach-
mittags 5 Uhr statt

Todes-Anzeige.

Tiefbetäubt geben wir Verwandten,
Freunden und Bekannten die schmerz-
liche Nachricht, daß mein lieber Mann,
unser guter Vater

Wilhelm Bisset

Mittwoch abend 7 Uhr nach langem
Leiden sanft entschlafen ist.

Aue, den 16. April 1919.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Frau Friederike Bisset, geb. Schandl
nebst Kindern.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittag
5 Uhr statt
Trauerhaus Adlerstraße 32, 2. St.

Statt Karten.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teil-
nahme an dem schweren Verluste meiner
lieben, unergötlichen Frau, unserer guten,
treubesorgten Mutter, Schwiegermutter, Groß-
mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Margarete Kiefer

geb. Fribolin

sagen wir auf diesem Wege unsern verbind-
lichsten Dank. Besonderen Dank dem Herrn
Stadtpfarrer Wolfhard für seine trostreiche
Gedächtnisrede, für die liebevolle Pflege der Kran-
kenschwestern, für die vielen Kranz- und
Blumenbesuchen, sowie allen denen, die sie zur
letzten Ruhestätte begleiteten.

Durlach, den 16. April 1919.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Jakob Kiefer.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teil-
nahme beim Heimgange unserer lieben Mutter
sagen wir allen unsern innigsten Dank.

Durlach, den 16. April 1919.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Ludwig Deder.

Religiöser Vortrag.

Freitag, den 18. April, nachmittags 5 Uhr
im Saale des Gasthauses „zur Sonne“,
Kronenstraße 4 II in Durlach.

Thema: **Der Endstreit zwischen Christus,
seiner Gemeinde und dem Antichrist.**

Eintritt frei! Jedermann willkommen!
Ref. Volksprediger Kunz.

Turngemeinde Durlach.

Nachruf!

Aus den Reihen der Turngemeinde Durlach
fielen in den Jahren 1914—1918 folgende wert-
volle Mitglieder dem Völkerringen zum Opfer:

Mar Egan	Karl Eberschwein
Wilhelm Sauer	Willy Eberschwein
Heinrich Loisch	Christian Benginger
Friedrich Hutt	Mar Stolz
Karl Forstner	Otto Stolz
Wilhelm Griger	Alfred Schaber
Mar Rittershofer	Heinrich Jtte
Ludwig Horch	Friedrich Fiede
Friedrich Alke	Robert Fiede
Gustav Härdtner	Emil Ostermeier
Johann Anierriem	Otto Kleiber
Willy Känge	Gustav Ernst
Julius Deder	Hermann Scholz
August Groner	

Als vermißt gelten:

Emil Kramer	Wilhelm Weiler
Wilhelm Denner	Christian Alenert
August Jtte	Joh. Wadenhut
Wilhelm Emil	

Wir beklagen schmerzlich den Verlust dieser
hoffnungsvollen Mitglieder und werden ihnen
allen ein ehrentes und dauerndes Andenken
bewahren.

Durlach, den 16. April 1919.
Der Vorstand.

Zentral-Kranken- u. Ster- kassen d. Durlacher in Hamburg

(Zahlstrecke Durlach).

Am Samstag, 19. April,
abends 9 Uhr, findet im
Lokal (Schwane)

Mitgliederversammlung

statt und sind die Mit-
glieder verpflichtet, zu er-
scheinen (§ 17 der Satzung).
Tagesordnung wird im Lokal
bekannt gegeben. Von 8
Uhr ab Auflage.

Die Ortsverwaltung.

Wissk-Berein

„Eyra“ Durlach.

Osternmontag findet
bei günstiger Witterung
unser

Ausflug

statt, unter gefl. Teilnahme
der freien Turnerschaft.
Abmarsch mit Musik und
Spieleuten 6½ Uhr vom
Gasthaus z. Baum. An-
kunft 12 Uhr. Hierzu laden
wir die Mitglieder mit
Familienangehörig freund-
lichst ein. Der Vorstand.

NB Osternmontag nachm.
4 Uhr findet im Gasthaus
z. Amalienbad für die Mit-
glieder und Familienang-
hörigen Tanz statt.

Tanz-Vehr-Institut

Willy Alenert

(Ehemalige Kurteilnehmer)

Osternmontag

Tanz-Ausflug

n. Grödingen
(Kaiserhof).
Anfang 3 Uhr.

Voranzeige:
Am Sonntag, den 11.
d. M. findet in der „Krone“
hier nachträglich
Große Tanzstunde
statt für die ehemaligen
beiden Kurse. Näheres folgt.
Die Vorstände.

Die Person, welche am
Mittwoch nachmittag bei
Dr. Meyer den Schirm
mitnahm, bitte ich, den-
selben dort abzugeben,
da Betreff. erkannt ist.

Bleichsoda

wieder erhältlich
Pfinzstraße 90 (b. Bahnhof).

Turnerbund Aue



Gut Heil!

Ursen wert. Mitgliedern
zur Kenntnis, daß am Kar-
freitag, nachm. 3 Uhr, im
Nebenzimmer zum Sternchen

Monatsversammlung

stattfindet.

Sehr wichtiger Tages-
ordnung wegen ist das Er-
scheinen aller Mitglieder
dringend nötig.

Die Mitglieder des Turn-
rates werden gebeten, um
2 Uhr zu einer der Ver-
sammlung vorgehenden
Turnratsversammlung zu er-
scheinen.

Am Osternmontag findet ein
Familien-Ausflug
nach Bufenbach mit Musik
und anschließendem Tanz statt,
wogu wir unsere verehrl.
Mitglieder mit ihren Fa-
milienangehörigen turn-
freundlichst einladen.

Abmarsch mittags punkt
12 Uhr vom Sternchen.
Der Turnrat.

Für Brautpaar!

Eine Küchenricht-
tung aus Eichenholz, 3 teil.
Küch., Kledenz, Tisch und
Stühle preiswert zu verk.
Schreier Grathwol,
Bäckerstraße 7.

Nähmaschine

Bereits noch neue, zu verk.
Aug. Dold, Gartenstr. 49.

1 Paar echte gold. Scheringe
ohne Namen abzugeben
zu erfragen.
Gasthaus z. gold. Löwen.

Ein guterhaltener
Herrenjubiläumsgewächler
sowie gr. gechl. Wandspiegel
billig zu verkaufen bei
Schuder Weingartenstr. 411

Reform-Pädagogium Oberkirch

Zurückgebliebenen Schüler jeder Klasse Möglichkeit ein
volles Jahr zu gewinnen. Stets Aufsicht und Nachhilfe
Kostfreie Kost.

Sozialdemokratische Frauensektion.

Heute (Donnerstag) abend 8 Uhr im Darm-
städter Hof:

Versammlung mit Vortrag.

Gemeinnützige Bau- genossenschaft Durlach.

E. G. m. b. H.

Die Zahlstrecke unserer Genossenschaft ist die Volks-
bank Durlach. Soweit die Mitgliederbeiträge nicht
unmittelbar bei der Volksbank Durlach eingezahlt
werden, besorgt ihren Einzug das Aufsichtsratsmitglied
Herr Wilhelm Gartner, Schlosser, Durlach,
Adlerstraße 10.

Zur Auskunftserteilung über die Fragen der Ge-
nossenschaft ist Herr Gemeindevater Friedr. Flohr,
Schlosser, Durlach, Samstraße 11, bereit.

Näh- u. Zuschneideschule

Rosa Uhlenburg

Weingartenstraße 25 II

Inh. v. Meisterbriefes, akademisch ausgebildet.

Wiedereröffnung 1. Mai.

Praktische Erlernung des Anfertigen sämtl.
Herren-, Damen- und Kinderwäsche.
Eintritt jeweils am 1. und 16. des Monats, für Frauen
auch Tagesberechnung.

Thomashof.

Osternmontag nachm. 3 Uhr:
**Tanz-
vergnügen.**

2 Vehrungen,

die das Metallgießen,
Handwerk gründlich er-
lernen wollen, können bei
günstigen Bedingungen so-
fort eintreten
Armaturenfabrik z. Mohr.

Bedienungsfrau

für täglich mehrere Stunden
gesucht. Antritt nach Ostern.
Näheres sagt der Verlag.

zur Teebereitung

empfehle
Hagenbutterkerne
Adler-Drogerie Hauptstr. 16

Großes leeres Zimmer

ist zu vermieten
Adlerstraße 13.

Gut möbl. Zimmer

zu mieten gesucht
Ang u. Nr. 540 a Berl.

Möbl. Zimmer

von besserem Herrn für so-
fort od. später zu mieten
gesucht. Angebote unter
Nr. 539 an den Verlag.

Seller Sommerhut

(fast neu) zu verkaufen
Rehntstraße 9.

Streichzither

ganz neu, billig zu verk.
Brunnenhausstr. 21 I.

Hand-Nähmaschine

mit Gußfußel, bestes Fabrik-
at, wenig gebraucht, in
tadellosem Zustande, preisw.
zu verkaufen. Näheres E.
Fritsch, Bahnhofgebäude,
2. Stod.

3-Zimmerwohnung

gekauft gegen Tausch einer
2-Zimmerwohnung, Karls-
ruhe, Weidenstraße, auf 1.
Juli oder sofort. Gest. An-
gebote u. Nr. 541 an Verlag.

HAUS,

gut rent.,
sof. 5 hoh.
Anzahlung zu kaufen ge-
sucht. Angebote erb. unt.
„Haus“ Nr. 542 a. d. Verl.

Möbl. Zimmer

erbt mit Pension von ig-
herrn nach dem Fest ge-
Angebote unter Nr. 538 an
den Verlag d. Bl. erbeten

Gesucht.

Leeres helles Zimmer od.
Raum (parterre) sofort als
Berkstatt zu mieten gesucht.
Angebot an Muley, Sattler
u. Tapezier, Schlachthaus-
straße 10, 2. St. links.

Zu verkaufen

1 helles Musselin-Kleid, Gr.
42-44, 1 Paar Mädchen-
Halbschuhe Nr. 28, 1 Koch-
jacke, wenig getragen
Koch, Werdstr. 1, 4. St. r.

Neue Badskommode

nußbaum, lackiert, mit
Spiegelansatz, Platte (mar-
moriert), ist umständehalber
für 250 M. zu verkaufen.
Näheres bei Christ Sauber,
Durlach, Pfinzstr. 30.

Gutehaltener Einspänner- Kastenwagen u. 1 Break

zu verkaufen
Grödingen, Friedrichstr. 57.

Bony-Wagen

ber. noch neu, etwa 30 Htr.
Tragkraft, zu verkaufen.
Schlachthausstr. 9.

Reform-Pädagogium Oberkirch

(Bad, Schwarz-
wald).
Prof. Dr. Lange.
Friedliche Gegend.

Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 91.

Donnerstag, den 17. April 1919.

Große Oster-Ausstellung!

Dem verehrten Publikum von Durlach und Umgebung mache ich hiermit bekannt, daß auch dieses Jahr eine große Auswahl in FrühjahrsSpielwaren, Osterhasen gefüllten Körbchen und Eiern, schöne Ostergeschenke für Kinder und Erwachsene, eingetroffen ist. Sämtliche Ostergeschenke sind gefüllt mit Bonbons, Fondants und Törtchen.

Frau Lutz, Hauptstraße 69
— früher Schuhhaus Göttinger. —

„Sieh', das Gute liegt so nah“

Was hilft alles Klagen über hohe Preise von Wein und Bier, die knappen Bestände sind schuld und können noch lange nicht besser und billiger werden.

Da naht der Retter in der Not, der bei kommender warmer Jahreszeit sowohl im Gasthaus, als auch in der Familie Abhilfe und Labung bringt, das aus bestem altem Apfelwein hergestellte, gut haltbare

„Apfelgold“

gesund, erfrischend und Durst löschend bei äußerst mäßigem Preis, in den meisten Läden oder direkt von der Quelle erhältlich

Die 1/2-Liter-Fl. zu 38 Pfg., die 1-Liter-Fl. zu 65 Pfg.

Ein Versuch führt zu dauerndem Bezug!

Auslein hergestellt in der

Brauerei Ogilau Durlach (Telephon 16)

Abgabe in den Läden flaschenweise, aus der Brauerei zugeführt nur Korbweise (20 Fl.). Flaschenpfand ist zu hinterlegen.

Krankheiten

verschiedener Art finden Behandlung durch **Heilmagnetismus, Natur- u. Seelenheilkunde.** Beste Referenzen.

Georg Strobel, Breiten, Postweg 17. Teleph. 187.

Sprechstunde: Donnerstags von 10—6 Uhr, Sonntags von 11—4 Uhr.

Auf besonderen Wunsch komme ich nach auswärts.

Maschinenschreiben

für Damen und Herren nach der Borchert'schen Schnelligkeits- und Schreibmethode.

Stenographie, Schönschreiben, Rechtschreiben lehrt in schnellfördernden Tages- und Abendkursen

Otto Antenrieth, Grözingenstr. 21 III. (Eingang Werderstr.)

Anmeldungen jederzeit. ♦ ♦ ♦ ♦ ♦ Auslastung ohne Verbindlichkeit.

Nähmaschinen

in allen Preislagen Reparaturen werden sofort erledigt

Prima Nadeln :: Prima Delugen Schaeffer
Hauptstraße 81, Tel. 482.

Seltener Gelegenheitskauf!
Zu Kommiss. verkaufe ich 200 Stück Schulranzen.
S. Diehl, Durlach.

Einfamilien-Haus

in guter Lage zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 492 an den Berl. d. Bl.

Größere Wohnung möglichst mit Bad, sobald wie möglich zu mieten gesucht. Angebote unter Nr. 491 an den Berl. d. Bl.

Bruthenne zu kaufen gesucht
Mischel, Grözingenstr. 25.

Zippenpomade

Julius Schaeffer
Blumen-Drogerie

Zu verkaufen

Sattler-, Schuhmacher-, Schneider-, verich. Systeme Familien-Nähmaschinen ohne Holagefäß und Nadeln. Reparaturen werden angenommen
Bäderstr. 3, St. 2.

Feuerbestattungsberein Durlach u. Umgebung, E. B.

Am Samstag, den 19. April, abends 8 Uhr beginnend, findet im Amalienbad unsere

Generalversammlung statt.

Tagesordnung:
1. Jahresbericht über die Vereinstätigkeit.
2. Bericht des Rechners.
3. Wahl der Revisoren.
4. Wünsche und Anträge der Mitglieder.
5. Rechnungsablage der Bestattungsfälle.
Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.
Der Vorsitzende.

Turngemeinde Durlach.



Wie alljährlich findet am Ostermontag, den 21. April unsere

Osterturnfahrt über Thomashof, Stupferich, nach Kleinfeldbach statt,

wozu wir alle werten Mitglieder mit Familienangehörigen, sowie Freunde und Gönner herzl. einladen.

Abmarsch morgens 6 Uhr vom Schloßgarten.
Der Vorstand.

Uhren-Reparaturen

aller Art werden sachmännlich ausgeführt von

Karl Hebler
Uhrenmachermeister
Moltkestraße 28
Ecke Roßstr.

Bruteier

von reinerassen, großt., rebhüh. Ital., beste Leget., gibt ab Hundertpfund, Wolfartsweiler, Hauptstr. 44

Baumwachs

tauglich, empfiehlt

Julius Schaeffer
Blumen-Drogerie

Slavier

gebraucht, jedoch gut erhalten, für Verzwecke zu kaufen gesucht. Best. Preisangebote unter Nr. 529 an den Verlag

Häute!

Felle! Därme!

Zu kaufen jede Art Häute und Felle von Groß- und Kleinvieh sowie Hasen- und Kanarienvögel (soweit nicht Beschlagnahmeverordnungen entgegenstehen) zu höchsten Preisen. Gleichzeit. empfehle ich alle Sorten Därme.

S. Hermann Hecht
Häute, Felle u. Darmhölz
Friedrichstraße 4.

Gummi-Absätze Continental

Ich bin heute wieder in der Lage, meiner Kundschaft die beliebtesten und besten auf dem Markt befindlichen

Continental-Gummi-Absätze — ohne und mit Ledereinlage — in allen Größen zu empfehlen.

Franz Kretz, Hauptstraße 86.

Licht-Kraft- Rhein. Elektrizitätsgesellschaft Mannheim

Baubüro Durlach i. B.
Herrenstr. 17, Fernruf 87

Rasche, solide Ausführung von Anlagen jeder Größe.

Schnelle Lieferung von Motoren. — Verkauf von

Ölflüssigkeiten.

Ausfertigung von Kosten- und Berechnungen. Verkauf.

Schüler-Aufnahme

in der Privat-Handelslehranstalt und Töchter-Handelschule

„Merkur“ Karlsruhe, nächst dem Karlsruher Bahnhof, Karlsruherstr. 13, Moninger.

Gewissenhafte Ausbildung von Damen und Herren für den kaufmännischen Beruf.

Am 23. April 1919 beginnen neue Kurse.

Sommersemester April—Oktober
Damenkurse — Herrenkurse.

Unterrichtsfächer: Schönschreiben, Stenographie, Maschinenschreiben (40 Maschinensysteme), Buchführung (einf., doppelte, amerikanische), Rundschrift, kaufmännisch. Rechnen, Konto-Korrentlehre, Effektenkunde, Wechsel- und Scheckkunde, Korrespondenz und Kontorarbeiten etc.

Vollständige Ausbildung für den kaufmännischen Beruf.

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Holländisch, Spanisch, Portugiesisch.

Tages- und Abendkurse.
Eintritt zu einzelnen Fächern am 1. jeden Monats.

Ausführliche Auskunft und Prospekte bereitwilligst.
Die Schulleitung.

Daniels Konfektionshaus

Wilhelmstraße 34, 1 Treppe, Karlsruhe
Telephon 1846

Frühjahrs- und Seiden-Mäntel
Seiden- und Moire-Jacken
Jackenkleider, Röcke, Blusen
Seiden- und Voilekleider ::::
Konfirmanden- u. Kinderkleider

Billige Preise. Keine Ladenspesen.

Wir suchen verkäuf. Häuser

an beliebigen Plätzen, mit u. ohne Geschäft, befristet oder unbefristet an vordem Käufer. Besuch durch uns kostenlos. Nur Angeb. von Selbstgekauften erw. a. d. Verlag der

Vermiet- u. Verkaufszentral
Frankfurt a. M., Hansa-Haus

Haarpfänger

Julius Schaeffer
Blumen-Drogerie

Eine eiserne Kinderbettstelle sowie Farbmaße und Schablonen für Maler zu verk. bei
Fr. Richter, Seboldstr. 33 III.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung über eine Anbau- und Ernteflächen- erhebung im Jahre 1919.

Vom 2. März 1919.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmah-
nahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai
1916 (Reichsgesetzblatt S. 401), 18. August 1917
(Reichsgesetzblatt S. 823) wird verordnet:

§ 1.

In der Zeit vom 5. Mai bis 31. Mai 1919 werden
festgestellt:

Die Anbau- und Ernteflächen beim feldmäßigen An-
bau von

1. Weizen
 - a) Winterfrucht,
 - b) Sommerfrucht,
2. Spelz — Dinkel, Jesen — Emmer und Einkorn
(Winter- und Sommerfrucht),
3. Roggen
 - a) Winterfrucht,
 - b) Sommerfrucht,
4. Gerste
 - a) Winterfrucht,
 - b) Sommerfrucht,
5. Gemenge aus den Getreidearten 1 bis 4.
6. Hafer,
7. Gemenge aus Getreide aller Art mit Hafer,
8. sonstigen Getreidearten (Buchweizen, Hirse),
9. Hülsenfrüchten
 - I. zur Körnergewinnung
 - a) Erbsen und Bohnen,
 - b) Speisebohnen (Stangen-, Buschbohnen),
 - c) Linfen und Widen,
 - d) Ackerbohnen (Sau-, Pferdebohnen),
 - e) Lupinen,
 - f) Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art,
 - g) Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art und
Getreide;
 - II. zur Grünfütterergewinnung (Hülsenfrüchte aller
Art, rein oder im Gemenge untereinander oder
mit Getreide), auch Lupinen zum Unterpflügen,

10. Ölfrüchten

- a) Raps und Rübsen,
- b) Senf,
- c) alle übrigen Ölfrüchte (Rohn, Leindotter, Sonnen-
blumen und andere),

11. Gespinntpflanzen

- a) Flach, Lein,
- b) alle übrigen Gespinntpflanzen (Hanf, Kessel und
andere),

12. Kartoffeln

- a) Frühkartoffeln,
- b) Spätkartoffeln,

13. Rüben und Wurzelfrüchten (nicht zur Samen- gewinnung)

- a) Ruderrüben,
- b) Mangel- (Futter-) Rüben,
- c) Kohlrüben (Stedrüben, Bodenlosstrabi, Bruken,
Dotischen),
- d) Mohrrüben, Möhren, Karotten,

14. Gemüsen

- a) Weißkohl,
- b) alle sonstigen Kohlsorten,
- c) Zwiebeln,
- d) alle sonstigen Gemüsearten (Spargel, Topinam-
burs, Schwarzwurzeln, Mairüben, rote Rüben,
Sellerie, Gurken und andere, einschließlich Hü-
lsenfrüchte als Frischgemüse),

15. Futterpflanzen zur Grünfütter- und Heugewin- nung

- a) Klee aller Art, auch mit Beimischung von Grä-
sern,
- b) Luzerne,
- c) alle sonstigen Futterpflanzen (Serradella als
Hauptfrucht, Sparsette, Mais und andere), auch
in Mischung,

16. sonstigen Gewächsen aller Art (Handelsgewächse, Grasfämereien, Rüben zur Samengewinnung, Körnermais, Hopfen, Korbweiden, Tabak, Rizo- rien und andere)

sowie die Bewässerungs- und anderen Wiesen, die ge-
samten bestellten und nichtbestellten Ackerflächen und
die Weideflächen.

§ 2.

Die Erhebung erfolgt gemeindeweise durch Befra-
gung der Grundeigentümer und Bewirtschafter (Be-
triebsinhaber). Ihre Ausführung obliegt den Ge-
meindebehörden in Verbindung mit den zu diesem
Zwecke ernannten Sachverständigen oder Vertrauens-
leuten; zu ihrer Unterstützung sind Schreib- und rech-
nende Personen zuzuziehen.

§ 3.

Die Erhebung erfolgt durch Ortslisten nach dem
beigefügten Muster 1, dessen Inhalt für den Umfang
und die Art der Ausführung der Erhebung maß-
gebend ist.

§ 4.

Die Erhebung ist so vorzubereiten, daß bis zum
1. Mai 1919 an der Hand der Grundstückskataster oder
entsprechender oder ähnlicher Unterlagen (Grundsteuer-
mutterrollen, Grundsteuerbücher, Einkommensnachwei-
sungen, Besitzstandsverzeichnisse, Gütergeschosse, Flur-
bücher und dergleichen) die Namen der Eigentümer
und Bewirtschafter und die Flächengröße der im Ge-
meindebezirk belegenen Grundstücke ermittelt und
in die Ortsliste eingetragen sind.

§ 5.

Alle Anbauflächen sind zur Ortsliste der Gemeinde
anzugeben, in deren Flurbezirk sie belegen sind. Die
Gemeindebehörden haben die Richtigkeit der Flächen-
angaben zu überwachen und insbesondere nachzuprü-

fen, ob die Gesamtheit der durch die Ortsliste fest-
gestellten Anbau- und sonstigen Flächen mit den nach
§ 4 ermittelten Flächen übereinstimmt.

§ 6.

Der Reichsernährungsminister kann Ausnahmen
von den Vorschriften der §§ 4 und 5 zulassen.

§ 7.

Die Grundeigentümer, die Bewirtschafter und ihre
Stellvertreter sind verpflichtet, den mit der Erhebung
Beauftragten über die Eigentums-, Pacht- und sonstigen
Nutzungsverhältnisse sowie über die Verwendung
und den Anbau der Grundstücke Auskunft zu erteilen.

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftrag-
ten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger An-
gaben über die Anbau- und Ernteflächen die Grund-
stücke der zur Angabe Verpflichteten zu betreten, Mes-
sungen vorzunehmen sowie die Geschäftsbücher der
Bewirtschafter einzusehen, auch hinsichtlich der Größe
der landwirtschaftlichen Güter oder einzelner Grund-
stücke Auskunft von Behörden einzuholen.

§ 8.

Die Herstellung und Versendung der Druckfachen
erfolgt durch die obersten Landesbehörden.

§ 9.

Die obersten Landesbehörden erlassen die Bestim-
mungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie
können bestimmen, daß neben oder an Stelle von
Ortslisten Fragebogen zu verwenden sind; sie können
die Erhebung auch auf andere Früchte erstrecken und
andere Änderungen der Fassung der Ortsliste vor-
nehmen, insbesondere ein anderes Flächenmaß vor-
schreiben. Die obersten Landesbehörden oder die von
ihnen bestimmten Stellen können die Verlängerung
der Frist des § 1 zulassen.

Die Ausführungsbestimmungen sind dem Reichs-
ernährungsministerium und dem Statistischen Reichs-
amt bis zum 1. Mai 1919 einzusenden.

§ 10.

Die obersten Landesbehörden haben eine nach Bezir-
ken der unteren Verwaltungsbehörden gegliederte
Zusammenstellung der Ergebnisse der Erhebung nach
dem Muster 2 dem Reichsernährungsministerium und
dem Statistischen Reichsamt bis zum 8. Juli 1919
einzusenden.

§ 11.

Die Kommunalverbände sind verpflichtet, die Er-
gebnisse der Erhebung über die Ernteflächen beim
feldmäßigen Anbau von Frühkartoffeln der Reichs-
kartoffelstelle unmittelbar bis zum 15. Juni 1919 mit-
zuteilen. Die Reichskartoffelstelle erläßt die näheren
Bestimmungen.

§ 12.

Wer vorsätzlich die Angaben, zu denen er nach die-
ser Verordnung oder den zu ihrer Ausführung er-
lassenen Bestimmungen verpflichtet ist, nicht oder
unvollständig oder unrichtig macht oder wer
der Vorschrift im § 7 Abs. 2 zuwider das Betreten
der Grundstücke oder die Einsicht in die Geschäftsbücher
verweigert, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten
und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit
einer dieser Strafen bestraft.

Wer fahrlässig die im Abs. 1 genannten Angaben
nicht oder unrichtig oder unvollständig macht, wird mit
Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 13.

Die durch Bundesratsbeschluss vom 1. Mai 1911 an-
geordnete Anbauerhebung unterbleibt im laufenden
Jahre.

§ 14.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkün-
dung in Kraft.

Berlin, den 2. März 1919.

Der Reichsernährungsminister.

Schmidt.

Anbau- und Ernteflächenerhebung im Jahre 1919 betreffend.

Vom 20. März 1919.

Zum Vollzug der Verordnung des Reichsernäh-
rungsministers obigen Betreffs vom 2. März 1919
(Reichsgesetzblatt Seite 269 ff.) wird im Benehmen
mit dem Ministerium der Finanzen verordnet, was
folgt:

§ 1.

Die Anbau- und Ernteflächenerhebung erfolgt in
Baden mit Genehmigung des Reichsernährungsmini-
sters durch Aufstellung von Ortslisten nach der Ge-
meinde des landwirtschaftlichen Betriebszweiges.

§ 2.

Die Leitung der Aufnahme sowie die Bearbeitung
und Zusammenstellung der Ergebnisse wird dem Sta-
tistischen Landesamt übertragen.

Diese Behörde hat die Erhebungslisten, deren In-
halt für den Umfang und die Art der Ausführung
der Erhebung maßgebend ist, herzustellen und zu ver-
senden.

§ 3.

Der Erhebung hat bis zum 5. Mai 1919 eine Fest-
stellung der in jedem Gemeindebezirk vorhandenen
landwirtschaftlich genutzten Flächen an Acker, Wie-
sen, Weiden und Weinbergen und getrennt nach diesen
Kulturarten vorherzugehen.

Diese Feststellung erfolgt durch den Ratsschreiber
(Grundbuchhilfsbeamten) oder einen Kanzleibeamten
des Grundbuchamts in der Weise, daß er die im Jahre
1918 nach § 3 der Verordnung vom 6. April 1918, An-
bau- und Ernteflächenerhebung im Jahre 1918 betref-
fend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 98), auf-

gestellte Liste an Hand des Veränderungsverzeich-
nisses, erforderlichenfalls unter Zuhilfenahme des
Grund- oder Lagerbuches (Güterverzeichnis) nach
dem jetzigen Stand ergänzt oder wenn nötig neu auf-
stellt. Erforderlichenfalls können hierzu auch die
Steuerzettel herangezogen werden.

Bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, welche
einem Ausmätkler gehören ist dem Bürgermeisteramte
des landwirtschaftlichen Betriebszweiges oder, falls der
Eigentümer das Grundstück nicht bewirtschaftet, des
Bohnorts des Eigentümers hierüber unter Angabe des
Vor- und Zunamens des Eigentümers sowie der
Größe und Kulturart des oder der betreffenden
Grundstücke nach dem im Vorjahre vorgeschriebenen
Muster eine kurze Mitteilung zu übersenden.

§ 4.

Der Vorerhebung der in Betracht kommenden
Grundstücke durch den Ratsschreiber oder Kanzleibeam-
ten (§ 3) folgt die tatsächliche Feststellung der feld-
mäßigen Anbau- und Ernteflächen nach Maßgabe des
§ 1 der Verordnung des Reichsernährungsministers.
Sie ist in der Zeit vom 5. Mai bis 15. Juni 1919
vorzunehmen.

Ihre Ausführung liegt den Gemeindebehörden ob,
die zu diesem Zweck die im Gemarkungsbereich an-
sässigen Eigentümer und Bewirtschafter (Betriebs-
inhaber, Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte) land-
wirtschaftlich genutzter Grundstücke oder ihre Stell-
vertreter vorzuladen und über den Umfang der an-
gebauten Fruchtarten und Gewächse zu befragen ha-
ben. Auf Grund der durch den Ratsschreiber oder den
Kanzleibeamten bewirkten Vorerhebung (§ 3), der
gepflogenen mündlichen Verhandlungen sowie der von
anderen Gemeinden eingetroffenen Benachrichtigun-
gen (§ 3 Absatz 3 und Absatz 5 dieses Paragraphen)
werden die von ein und demselben Betriebsinhaber
bewirtschafteten Flächen ermittelt und in die Orts-
liste eingetragen.

Zu diesen Aufnahmen sind in jeder Gemeinde min-
destens zwei vom Gemeinde-(Stadt-)rat ernannte
Sachverständige oder Vertrauensleute sowie die er-
forderlichen Schreib- und rechnungswandigen Hilfskräfte
zuzuziehen.

Bei Grundstücken, die Eigentum eines Gemarkungs-
insassen sind, jedoch von einem in einer anderen Ge-
markung wohnenden Betriebsinhaber gepachtet sind
oder sonst genutzt werden, hat die Gemeindebehörde
dem Bürgermeisteramte des landwirtschaftlichen Be-
triebszweiges des Pächters oder sonstigen Nutzungs-
berechtigten eine kurze Mitteilung über das Besitz-
verhältnis zu übersenden, damit jenes die Nachricht
bei Aufstellung seiner Ortsliste berücksichtigen kann.

§ 5.

Die Verfahren nach § 3 und 4 dieser Verordnung
können nach Ermessen der Gemeindebehörden mit-
einander verbunden werden.

§ 6.

Die Gemeindebehörden haben die Richtigkeit der
Flächenangaben (§ 4) zu überwachen und nachzu-
prüfen.

Sie haben die ausgefüllten Ortslisten aufzured-
nen (zu summarisieren), zusammenzustellen, abzuschlie-
ßen und mit der Beurkundung der Vollständigkeit zu
versehen.

Die Ortsliste ist nur in einer Fertigung (Abschrift)
aufzustellen und spätestens zum 20. Juni 1919 dem
Bezirksamt vorzulegen.

§ 7.

Die Bezirksämter haben die Gesamtergebnisse der
einzelnen Ortslisten in eine Bezirksübersicht (Muster
2 der Verordnung des Reichsernährungsministers) zu-
sammenzustellen und diese samt den Ortslisten sämt-
licher Bezirksgemeinden spätestens zum 20. Juni 1919
dem Statistischen Landesamt einzureichen.

§ 8.

Zuständige Behörde im Sinne des § 7 Absatz 2
der Verordnung des Reichsernährungsministers ist
das Bürgermeisteramt.

Karlsruhe, den 20. März 1919.

Ministerium für Ernährungswesen:

Trunk.

Ministerium der Justiz:

Marum.

Eichenes Schlafzimmer

bestehend aus

2tägig. Spiegelschrank, Waschkommode mit
Marmor u. Spiegel, 2 Nachtschöen mit
Marmor, 2 Botistellen, 2 Patent-
Rösten, 2 Schutzdecken, 2 Stei-
ligen Matratzen, 2 Polstern,
2 Stühlen

Mk. 1875.

Möbelhaus

Maier Weinheimer

Karlsruhe, Kronenstr. 32.